

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

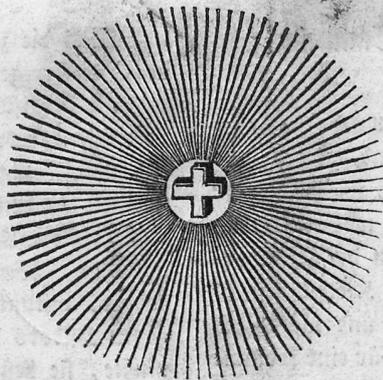
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das Evangelium ohne Leiden gehört für den Himmel; das Leiden ohne Evangelium für die Hölle; das Evangelium mit Leiden hieher auf die Erde.

S a i l e r.

II. Bußpsalm.

(Ps. 31.)

Selig, dem des Herren Huld
Nachgelassen seine Schuld,
Seine Sünd' vergessen!
Selig, selig ist der Mann,
Dem der Herr, was er gethan,
Nicht hat beigemessen!

Selig, wer, was er verwürkt,
Tüdtlich nicht im Herzen birgt!
Meine Sünde hehlend
Schwieg' ich; aber inn're Bein
Magte mir durch Mark und Bein,
Fürchterlich mich quälend.

Schreien muß' ich für und für;
Deine Hand lag schwer auf mir!
Endlich meinen Schmerzen
Unterliegend nahte ich
Kummervoll und reutig mich
Deinem Vaterherzen.

Klagte Dir, was ich gefehlt,
Deckte auf, was ich verhehlt,
Was ich Böses übte.
Und Du hast auf meine Beicht
Mir die Vaterhand gereicht,
Mir, der Dich betrübte!

Möge jeder fromme Mann
Noch zur Stunde, wo er kann,

Seine Schuld Dir sehen! *)
Wer sie in der Brust verschließt,
Bis sie fluthend sich ergießt,
Wird drinn untergehen!

Meine Zuflucht, Herr, bist Du!
Sehen mir Gefahren zu,
Drückt Noth mich nieder;
So beweise, daß Du seist
Mein Befreier; und mein Geist
Singt Dir Dankeslieder!

Gib mir, Herr, daß ich versteh'
Deinen Willen, daß ich geh'
Auf der Bahn des Rechtsen,
Setze treu Dein Aug auf mich;
Warne, wenn die Füße sich
Je verirren möchten!

Menschen, macht dem Pferde euch,
Macht euch nicht dem Maulthier gleich,
Die Vernunft vermissen!
Lege Zaum und Halfter an
Denen, die sich Dir nicht nah'n,
Herr, von Dir nichts wissen.

Sünder geißelt harte Noth;
Aber den, der hofft auf Gott,
Schirmt Seine Minne!
Jubelt, Fromme, und erfreut
Euch im Herren, die ihr seid
Unbefleckter Sinne!

L. F., K.

*) Bejahen, bekennen.

Die pseudo-isidorische Dekretalen-Sammlung.

Seit einiger Zeit kommen Diejenigen, welche sich vorgenommen haben, die katholische Kirche und ihre Diener auf alle nur mögliche Weise zu verdächtigen, immer wieder auf die isidorischen Dekretalen zurück, und wollen den in diesem Gebiete des Wissens ganz Unkundigen die Ueberzeugung beibringen, als hätte die katholische Kirche erstens dieselben für ein wahres Werk angenommen und nicht stets für das sie gehalten, was sie eigentlich sind, für eine fromme Dichtung, deren Verfasser sich Isidor (der Peccator, oder nach Andern Mercator) nannte; zweitens als wären in die katholische Kirche durch diese Erdichtung Neuerungen eingeführt, und derselben eine ihrer ursprünglichen Verfassung ganz entgegengesetzte Gestalt und Einrichtung gegeben, und drittens endlich die gräßlichsten und verderblichsten Lehren in Umlauf gebracht und ins Leben eingeführt werden.

Vorläufig gilt aber von allen in gegenwärtiger Zeit hierüber erschienenen Bemerkungen, was Professor Möhler (Theologische Quartalschrift, Jahrgang 1829, 3. Quartalheft, S. 478) in seiner ausführlichen Abhandlung über Pseudo-Isidor, auf die wir als eine in dieser Hinsicht vorzüglich lesenswerthe Schrift hinweisen, schreibt: „Es herrscht bei ihnen eine höchst unklare und dürftige, ich will nicht sagen, völlig falsche Vorstellung vom Inhalte derselben, und die Meisten, welche darüber mit so großer Bitterkeit sich vernehmen lassen, haben sie nicht einmal durchblättert.“

Was indessen die erste der angeführten Anschuldigungen betrifft, läßt sich unwidersprechlich erwiesen, daß Isidors Dekretalen-Sammlung von den ausgezeichnetsten Lehrern in der katholischen Kirche stets für eine willkürliche Zusammenstellung einzelner Stellen aus dem christlichen Alterthum und nie für mehr als eine fromme Erfindung zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen angesehen wurde. Kardinal Bona nennt sie sogar eine Betrügerei, und Kardinal Barronius hat ihre Unächtheit dergestalt durchschaut, daß die Quellen von ihm angegeben und aufgedeckt wurden, aus welchen Isidor geschöpft hatte. Selbst protestantische sehr gelehrte Schriftsteller, wie Christoph Juhstelli und Blondell mußten bekennen, daß die katholische Kirche ein Werk solcher Art nie gutgeheißt, sondern stets als unmacht verworfen habe. Der Lektore gestand sogar, daß die Katholiken die Unächtheit genannter Dekretalen schon vor den Protestanten erkannt hätten, und da er sich gleichwohl viel Mühe gab, ihre Unächtheit noch ferner zu beweisen, sagte Sirmond im Scherze von Blondell: „er habe sich aus allen Kräften angestrengt, eine Thüre einzubrechen, welche schon lange offen stand.“ Hieraus ergibt sich für jeden Unbefangenen von selbst, wie ganz grundlos und unwahr die erste der oben angeführten Anschuldigungen sei.

Was die zweite betrifft, bemerken wir nur, daß Blondell, dieser gelehrte Calvinist, in der Absicht, die Unächtheit der isidorischen Dekretalen zu beweisen, anschaulich und unwidersprechlich vor die Augen hingelegt hat, wie sie, nur Weniges ausgenommen, aus lauter Lehrsätzen und Stellen der heiligen Väter und der Päpste, welche im vierten und fünften Jahrhunderte gelebt hatten, zusammengesezt wurden. Wenn aber Blondell, der mit unverkennbarem, mitunter an grimmige Wuth grenzendem, Hasse gegen Isidors Dekretalen geschrieben hat, selbst bekennen mußte, sie bestehen nur aus ausgehobenen und zusammengestellten Sätzen und Behauptungen der alten Kanones, der heiligen Väter und der Päpste aus dem vierten und fünften Jahrhunderte, welcher vernünftige und besonnene Mann wird dann noch sagen, daß vermittels derselben Neuerungen in die katholische Kirche eingeführt worden seien? Wie kann im neunten Jahrhundert, in welchem Isidor geschrieben haben soll, als eine Neuerung in der Kirche angesehen werden, was in den Büchern des heil. Cyprians, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Prosper, Leo I. und Anderer vorkommt, und was im dritten und vierten Jahrhunderte allgemein anerkannte Lehre in der ganzen katholischen Kirche war? Es bedarf wahrlich wenig Scharfsinn und Urtheilskraft, um einzusehen, welche Unwissenheit und Ungründlichkeit, um nicht zu sagen, welche Verkehrtheit und Bosheit die angeführte zweite Anschuldigung voraussetze.

Aber vielleicht ligt dieser Zusammenstellung alter Lehrsätze und Väterstellen doch die Absicht zu Grunde, der wahren Aufklärung und Veredelung der Menschheit entgegen zu wirken und einen schauerlichen Obskurantismus ins Leben einzuführen; vielleicht enthält die mehr genannte isidorische Kompilation gräßliche Behauptungen und höchst schädliche Lehren, was die dritte Anschuldigung behaupten möchte?

Wir antworten hierauf vorläufig mit den Worten des gelehrten und allgemein geachteten Herrn Dr. Möhler (in oben angeführter Abhandlung S. 479): „In der That, wenn gewöhnlich das beste Loos, das einem Betruge begegnen kann, darin besteht, daß er den Augen der Menschen verborgen bleibt; so hat der Betrug, der unsere Aufmerksamkeit beschäftigt, das Eigenthümliche, daß er desto mehr zu Ehren kommt, je vollständiger er an das Licht gebracht, und je allseitiger und genauer er betrachtet wird.“ Wir verweisen zur Bestätigung dessen auf das, was der genannte Herr Prof. Möhler über den Inhalt der isidorischen Dekretalen-Sammlung in dogmatischer, moralischer, pastoralistischer und kirchenrechtlicher Beziehung und auch über den Zweck derselben in der angeführten Abhandlung (Seite 480—520) sagt. Die hier gebotene Kürze gestattet uns aber nur, folgende Stellen auszuheben:

„Es muß Fleiß angewendet werden, um der leeren Unwissenheit durch gründliche Wissenschaft zu begegnen. Vor Allem ist dieß bei Jenen der Fall, die in minder richtigen Vorstellungen befangen sind; denn mittels dieser wurzelt unter dem Schein des Wissens die Unwissenheit nur desto tiefer. Nichts ist nämlich bedenklicher, als wenn Jemand das, was er nicht weiß, zu wissen vermeint und den Irrthum als Wahrheit vertheidigt. . . . Demnach erhellet, daß vor Allem auf die Erkenntniß der Wahrheit hingearbeitet werden muß; auf daß wir dadurch ein Licht anzünden, und die Finsternisse des Irrthums verscheuchen. Ja wohl ein großes Uebel ist die Unwissenheit; da sie aber keine Wesenheit ist, so wird sie leicht von den Eifrigen beseitigt. Die Unwissenheit ist nämlich nichts anderes, als ein bloßer Mangel an Kenntniß dessen, was zu wissen nöthig ist. Sobald du erkannt hast, verschwindet daher die Unwissenheit von selbst“ 1).

„In einem Briefe des Papstes Anterus wird eben so schön gesagt: „Wie kann sich wohl die Liebe und der Eifer für Jemanden schöner an den Tag legen, als wenn die Finsternisse der Unwissenheit aus ihm verscheuchet, und derselbe mit der Kenntniß des wahren Glaubens, nicht um des Gelderwerbes oder der Ehre willen, sondern um zu unterrichten und zu bessern, erquicket wird? Was dem Verstummelten die Hand, dem Lahmen der Fuß, dem Blinden das Auge ist, das wird man dem, der in die finstere Unwissenheit eingehüllt ist, wenn man ihm die Schätze der Weisheit und der Erkenntniß öffnet, und zum reinen Lichte und zu den Wegen des Herrn den Zugang zeigt“ 2).

Es fällt mir nicht ein, alle Stellen zu sammeln, in welchen den Geistlichen eben so verständlich, als eindringlich ans Herz gelegt wird, unermüdet der Bildung ihres Geistes sich zu widmen, und dem Unterrichte der ihnen Anvertrauten zu obliegen; allein folgende zwei Stellen, deren eine mit besonderer Lebendigkeit diese Pflichten hervorhebt, während die andere mit unvergleichlicher Schönheit und kraftvoller Kürze das angelegentliche Studium der heiligen Schrift empfiehlt, darf ich wohl nicht übergehen, wenn ich in den Geist der Dekretalen einführen will. Papst Anaclet 3) schreibt an alle Bischöfe: „Die Priester des Herrn müssen also wohl unterrichtet werden, damit sie sowohl Andere fördern mögen, als auch selbst gefördert werden; denn es steht geschrieben: Alle diejenigen, die weise geworden sind, werden wie der Glanz des Firmaments leuchten, und diejenigen, die Viele in der Gerechtigkeit unterrichten, glänzen wie die Sterne in alle Ewigkeit.“ Dem Zepherinus werden die Worte Prosper's 4) in den Mund gelegt: „Wie

1) *Epist. III. Clem. Papae I. c. Col. 55. B.*

2) *Ep. Anteri Papae. l. l. Col. 120. D.*

3) *Ep. I. Anaclet. Papae. Col. 65. E.*

4) *Prosper sent. 120. aus August. in Ps. 93.*

die Nacht die Sterne nicht auslöscht, so vermag auch den Geist der Gläubigen kein Sittenverderbniß der Welt zu verdunkeln, so lange sie an dem Firmament der heil. Schrift festhängen.“ Auch verdient bemerkt zu werden, daß Isidor wiederholt auf Errichtung von Seminarien dringt, die der alten Kirche so große Vortheile gewährt und so viel zur Bildung des Klerus beigetragen haben.

In Hinsicht auf die unedeln Zwecke und boshaften Absichten, welchen Isidors Dekretalen-Sammlung so oft unterlegt worden, verdienen wohl erwogen zu werden folgende Worte (S. 510): „Drücken wir nun aber die gewöhnliche Ansicht von dem Zwecke der Dekretalen weniger abstrakt aus, tragen wir sie mit konkretem Inhalt vor; so lautet sie also: auf arglistige Weise habe der Mann seine unwissenden Zeitgenossen und die in der geistigen Unmündigkeit zu erhaltende Nachwelt in das Joch des finstern Papstthums und des Pfaffenthums überhaupt spannen wollen. Wäre dieß der Fall, so fände das wunderbarlichste Mißverhältniß zwischen dem zu erreichenden Zweck und den zu diesem Behufe gewählten Mitteln statt. Der ganze Plan wäre auf die Unwissenheit der Mit- und Nachwelt berechnet, während beide Welten allenthalben aufgefordert werden, die fleißigsten Studien zu machen, wissend und weise zu werden, und die Unwissenheit öffentlich (denn das Buch sollte ja doch wohl allgemein verbreitet werden) als die Quelle alles Uebels in einer langen und schönen Rede, und zwar gleich im Eingang des ganzen Werkes, auf daß sie ja nicht vernachlässigt werden möge, bezeichnet wird. Die angebliche Tendenz der Dekretalen machte die Verdummung des Volkes schlechtthin nothwendig. Aber durch welche Vermittlung? Durch die beweglichste und heiligste Verpflichtung des Klerus, das Volk recht gewissenhaft zu unterrichten! Nur Männer von ächt christlichem Sinn und Geist, wahre Nachfolger der Apostel, sollen dem Isidor zufolge zu Bischöfen gewählt werden. Warum? In der Hoffnung, daß alsdann das Volk gewiß schmähslich getäuscht und betrogen bleiben möge! Allenthalben werden die Bischöfe aufgefordert, sich der Unterdrückung zu widersetzen, die unschuldig Verfolgten, seien sie Genossen des Klerus oder Glieder der Gemeinde *), in Schutz zu nehmen, und den Tod in diesem heiligen Berufe nicht zu scheuen. Warum? Damit sie recht sinnlich und vergnüglich auf Kosten des unterdrückten Volkes leben möchten! Doch dergleichen Absichten, die von der Unwissenheit ausgehen, die Gedankenlosigkeit zur Begleiterin haben, und eine willkührliche Tradition auf dem Gebiete der freien Wissenschaft als Grenze aller Untersuchung betrachten, verdienen keine weitere Beachtung.“

*) *Anaclet ep. I. Col. 67 D. Omnis enim oppressus, libere sacerdotum (si voluerit) appellet iudicium, et a nullo prohibeatur, sed ab his fulciatur et liberetur.*

Dieses ist genug, um Jedem, der sehen will, zu beweisen, wie unwahr und ungründlich die heutigen Feinde der katholischen Kirche sind, wie wenig, ja wie gar keinen Glauben die Behauptungen dieser Reformatoren verdienen, die sich nun fast alle Wochen in ihren öffentlichen Blättern (Eidgenossen und Konforten) hören lassen, ihre irrigen und verkehrten Ansichten scheinbar historisch begründen und hiedurch den Unkundigen Staub in die Augen werfen wollen. Man darf nur aufschlagen und im Zusammenhang betrachten, was sie anführen, um selbst einzusehen, wie betrügerisch sie zu Werke gehen, und welches Ziel auf verkehrten Wegen sie zu erreichen streben. „Es sind nun viele Irrelehrer in die Welt ausgegangen“; darum prüfet die Geister, die da reden oder schreiben, woher sie kommen und wohin sie trachten. Trauet nicht dem Schein schöner Worte; prüfet Alles, und nur was wahr ist, behaltet.

Der Segen oder der Fluch (Bann) eines Vaters über seine Kinder.

Es war sicher eine der Traditionen, die Gott schon den ersten Menschen gab, daß Er die Kinder, so ihre Eltern mit aller Liebe behandeln, in ihrem Leben fortwährend segnen; die Kinder hingegen, die das Herz ihrer Eltern durch Ungehorsam, Aufruhr oder andere Verbrechen empfindlich kränken, dem Fluche, welcher der ersten Sünde wegen von Gott ausgesprochen war, überlassen wolle.

Moses schrieb diese Tradition auf und kündete jenen Kindern, die ihre Eltern ehren werden, diesen Segen des Herrn an, daß sie nämlich (Exod. 20, 12) ein langes und glückliches Leben haben werden, das folglich den störrischen und ausgearteten unfehlbar mangeln wird. Daher sehen wir auch, wie die Söhne der ersten Menschen sich so eifrig um den Segen ihrer Väter bewarben, und wie theuer sie es büßen mußten, wenn sie ihn, wie Kain und Aben, durch große Verbrechen oder durch Gottes Schickung, ihrer bösen Gemüthsart wegen, wie Esau, verscherzten.

So finden wir im alten Gesetze den Fluch (den Bann, das Anathem) über vielerlei Verbrechen von Gott selbst ausgesprochen. „Er soll von seinem Volke ausgetilget werden“ (Levit. 23, 30); „der Herr soll seinen Namen vertilgen“ (Deut. 29, 20); hüte dich, daß dich das Anathem nicht treffe“ (Deut. 7, 26.)—Josue sprach das Anathem (Jos. cap. 6, 17) über eine Stadt aus. Eben so sprach Josue den Bann oder das Anathem über den Achan (Jos. cap. 7, 25) aus, nachdem es Gott selbst schon (im nämlichen Kapitel 7, V. 11 und 12) über Achan ausgesprochen hatte.

Wenn demnach ein Patriarch über seine Kinder, oder der hohe Priester oder ein Prophet über einen Verbrecher

den Bann oder das Anathem aussprach; so war dieses nichts anderes, als ein prophetischer Ausdruck gegen den Verbrecher, daß ihn das von Gott gefällte Urtheil treffe. Was dann auch jederzeit eintraf, so daß oft nicht nur Derjenige unglücklich wurde, über den der Bann erging, sondern oft noch seine Familie, wie beim oben genannten Achan, oder selbst seine ganze Nachkommenschaft, wie bei Kain und Cham, dem Sohne des Noe. Nicht zwar, daß die Kinder die Schuld der Eltern büßen müssen; sondern weil gemeiniglich die Kinder, wie Jesus (Matth. 23, 32) sagt, „das Maas ihrer Eltern überfüllen.“

So hat auch Jesus Christus im neuen Testamente schon Seinen Bann und Sein Anathem gegen Diejenigen ausgesprochen, welche sich gegen die Kirche auflehnen. „Wer die Kirche“, sagt Er (Matth. 18, 17), „nicht hört, soll angesehen werden wie ein Heide und Zöllner;“ er soll also vom Reiche Christi, welches die Kirche ist, ausgeschlossen sein und seinen Antheil mit den Heiden haben. Wenn demnach der oberste Kirchenwater, oder ein Bischof, oder ein Konzilium über Jemand den Bann verhängt, so ist dieses der prophetische Ausdruck des Urtheils, das Christus schon gegen den Verbrecher gefällt hat, wie es im vierten Jahrhundert der hl. Hilarius (Can. 16 in Matth.) ausspricht: „daß das Urtheil des Schlüsselträgers zu Rom eine schon vorher im Himmel gefällte Sentenz sei“ (eujus terrestre judicium præjudicata in coelo auctoritas est.)

Diesen Bann sprach die Kirche vom Anfange an über Diejenigen aus, die entweder durch große Verbrechen die Kirche schändeten, oder in der Kirche Irthümer austreuten, oder Spaltungen und Trennungen anrichteten. Petrus verfügte den ersten Bann (Act. 8) über Simon den Zauberer. Der hl. Paulus belegte den Blutschänder zu Korinth (1. Cor. 5, 4—5) aus Vollmacht Jesu Christi mit dem Banne; wobei er den fürchterlichen Ausdruck braucht: „Ich übergebe ihn dem Satan.“ Es ist zu bemerken, daß wir auf dieser Erde nur zwei geistige Reiche haben: das Reich Jesu Christi, und das Reich des Satans; wie es Jesus Christus deutlich aussprach, da Er (Luk. 11) eben vom Reiche des Satans (V. 17, 13) redete, und bedeutend (V. 23) hinzufügte: „Wer nicht mit Mir (in Meinem Reiche) ist, der ist gegen Mich“, also im Reiche Meines Gegners, also des Satans; denn dieser ist ja der Gegner Jesu Christi, wie es sein Name ausweist. Eben so schreibt der heilige Paulus an den Timotheus, daß er (1. Tim. 1, 20) den Hymenäus und Alexander, und (2. Tim. 2, 17) den Philetus mit dem Banne belegt habe, wobei er sich wieder des nämlichen Ausdruckes (loc. cit.) bedient: „Ich habe den Hymenäus und Alexander dem Satan übergeben.“ Ebenfalls sprach der heil. Johannes den Bann über den Cerynthus (Moreri ex Dionys. et Caj.)

Auf diese Weise verfahren die Päpste und Bischöfe als Nachfolger der Apostel fortwährend bis auf diese Stunde; sie belegten alle Diejenigen mit dem Banne, welche die Kirche auf irgend eine Weise angriffen oder verwirrten. Gegen viele Verbrechen verordneten sie den Bann schon in ihren stehenden Dekreten (ipso facto), ohne ihn jederzeit bei vorkommenden Gelegenheiten mündlich auszusprechen. Daher kann es sich ereignen, daß Jemand, aus Unkenntniß dieser Dekrete, unwissend in den Bann verfallen kann; warum auch die Kirche einen Jeden, der wahrhaft bereut ist, im heil. Sakrament der Buße von dem Banne, wenn er sich desselben schuldig gemacht hätte, zuvor entbindet, ehe sie ihm die Sünden nachläßt.

Die Kirche will durch den Bann deswegen gar nicht den ewigen Fluch auf den Schuldigen werfen, sondern ihn vielmehr durch ihr kräftiges Einschreiten zur Reue und Besserung auffordern. Legt sich der Gebannte aufrichtig zum Ziele, so nimmt ihn die Kirche mit doppelter Freude wieder in die Zahl ihrer lieben Kinder auf; wie auch der hl. Paulus (2. Cor. 2, 7—10) den Bann, den er über den Blutschänder verhängte, im Namen Jesu wieder lösete, da dieser Zeichen einer aufrichtigen Reue von sich gab.

Der Bann ist nicht ein Fluch, vermöge welches man dem Schuldigen alles Uebel wünscht; er ist vielmehr eine prophetische Warnung der Ungnade Gottes, die er sich durch sein Betragen zuzieht. Der Papst, als allgemeiner Kirchenvater, muß nothwendig einen Sohn, der ihm den Gehorsam aufkündet und das ganze Haus in Verwirrung setzt, aus seinem Hause ausschließen, „erkommunizieren“, welches Wort nichts anders sagen will, als außer alle Gemeinschaft mit den übrigen Hausgenossen setzen, bis er in sich geht, wo ihn der Hausvater wieder mit Freuden aufnimmt, wie es von jeher in der Kirche geschah, und wie der Papst vor einigen Jahren den berücktigten Bischof von Pistoja, da er sich zum Ziele legte, mit offenen Armen empfing.

Die hingegen, so das prophetische Wort der Kirchenvorsteher oder der Kanones nicht achten, überläßt die Kirche dem Gerichte, welches Gott auch über Alle, soviel es uns die Geschichte aufbewahrt hat, nach Seiner Gerechtigkeit vollbrachte. Der vom heiligen Petrus gebrandmarkte Simon der Zauberer fiel von der Höhe herunter und zerschmetterte sich die Beine. Ueber den Cerynthus, den der heil. Johannes mit dem Banne belegte, stürzte das Gebäude des Baades zusammen. Arius starb unvermuthet, da alle seine Eingeweide von ihm gingen. Das orientalische Reich fiel in Trümmer, und die abtrünnigen Griechen übergab Gott in die Sklaverei der Türken. Die hohenthauffischen Kaiser hatten ein unruhiges Reich, und ihr ganzes Geschlecht erlosch; der letzte Stammherr wurde öffentlich enthauptet. Kaiser Heinrich der IV. ach-

tete den Bann nicht und wurde gestürzt; sein eigener Sohn stund gegen ihn auf, er starb in Dürftigkeit und Verachtung. Die schöne und mächtige Republik Venedig wurde, als solche, von der Erde vertilgt; und die bourbonischen Höfe, die sich so viele, von den Kanones gebrandmarkte Vergehen zu Schulden kommen ließen, verlor ihre schönsten Besitzungen und zerfleischten sich selber in bürgerlichen Kriegen. Neueste Beispiele von Privaten und Familien übergehen wir: *exempla sunt odiosa*. Aber das auffallendste, das wir vor Augen sahen, darf nicht übergangen werden; es ist Bonaparte. Seine kolossale Macht erschütterte eine halbe Welt. Der oberste Kirchenvater sah sich gezwungen, den Bann über ihn auszusprechen, und Gott stürzte ihn von seiner Höhe und warf ihn auf jene elende Insel, wo er als Gefangener sein trauriges Leben endete. Die zwei Feldherrn, die ihn schlugen, gestanden es sich selber, daß da eine andere Hand gewirkt. Der gelehrte Graf Maitre sagt in seinem vortrefflichen Buche „du pape“: „Jesus Christus vollzog an ihm die Sentenz Seines Ministers.“ Die heutigen Getrennten, und die Trennenden, und eben darum Gebrandmarkten, straft Gott dadurch, daß Er ihnen nach und nach das Licht der christlichen Religion gänzlich entzieht. *Et nunc reges intelligite!* (Psalm 2.)

Fr. Geiger.

Die Gefangennehmung des hochwürdigen Herrn Pfarrers Huber von Uffikon.

Als der hochw. bischöfliche Kommissar Waldis am 8. d. dem Herrn Pfarrer Huber die Anzeige von dem Absetzungsdekrete des Kl. Rathes mittheilte, gab er, von Hrn. Huber hierüber amtlich angefragt, die bestimmte Erklärung: daß die geistliche Jurisdiktionsgewalt über die Pfarrei Uffikon ihm einsweilen nicht abgenommen werden könne.

In Folge dessen begab sich also Herr Huber wieder nach Uffikon, um diese Jurisdiktionsgewalt in seiner Pfarrei auszuüben, behielt aber nach dem Rathe des Hrn. Kommissar einen andern Geistlichen, der während seiner Abwesenheit invigilirt hatte, bei sich, damit, wenn er allenfalls vor eine weltliche oder geistliche Behörde berufen würde, die Gemeinde nicht unbesorgt bliebe.

Zugleich wendete er sich unmittelbar an den hochwürdigsten Bischof, mit der Bitte, Hochderselbe möchte in dieser Angelegenheit bald ein Urtheil fällen und entscheiden, ob er den ihm angewiesenen Posten verlassen solle oder nicht.

Der Entscheidung entgegengehend, blieb Herr Huber in seinem Pfarrhose (wo hätte er sonst hingehen sollen?), und glaubte um so mehr, hier einsweilen ruhig bleiben zu können, da er vernahm, der hochwürdigste Bischof habe gegen den Beschluß der Regierung feierlich protestirt, und also zu erwarten stand, die obern Behörden werden die Sache zuerst unter sich besprechen. Allein die hohe Re-

gierung fand für angemessen, in dieser Streitsache sich nicht an den hochwürdigsten Bischof, sondern an den im Gehorsam des Bischofes stehenden Pfarrer zu halten.

Samstags den 18. d. um 3 Uhr Abends erschienen ganz unerwartet im Pfarrhofe zu Uffikon der Herr Amtsstatthalter und der Amtsschreiber von Willisau, der Herr Gemeindeammann Lang von Uffikon, und mit ihnen Herr Winkler, Kantonsfürsprech, in Lieutenants-Uniform.

„Wir sind,“ hob der Herr Amtsstatthalter an, „von unserer hohen Obrigkeit hieher berufen, Ihnen anzuzeigen, daß Sie durch Lieutenant Winkler nach Luzern transportirt werden müssen, um bei den ehrwürdigen Vätern Franziskanern in Verhaft zu bleiben.“ Hierauf ward durch Herrn Amtsschreiber der Beschluß der hohen Regierung vorgelesen, der dahin ging: Weil Herr Huber nach geschehener Absetzung halsstarrig gegen die hohe Regierung sich benommen, indem er den ihm weggenommenen Posten immer noch zu behaupten suche, und freiwillig nicht verlassen zu wollen erklärt habe, so habe der hohe Kl. Rath beschlossen, ihn durch Herrn Winkler gefangen zu den Franziskanern nach Luzern führen zu lassen. Ueberdies soll dieser Ursache wegen ein Prozeß gegen ihn vor dem Amtsstatthalter in Willisau angehängt werden.

Der hochwürdige Herr Pfarrer Huber erwiederte in ruhiger Fassung: „Hochgeachtete Herren! Daß ich meine pfarramtlichen Verrichtungen noch fortsetze und meinen Posten nicht freiwillig verlasse, geschieht keineswegs aus Ungehorsam gegen die hohe Obrigkeit, sondern aus Gehorsam gegen meinen Bischof; da dieser, nicht die Obrigkeit, mich eigentlich zum Pfarrer gemacht hat, so glaube ich, so lange auf diesem von ihm mir angewiesenen Posten bleiben zu müssen, bis er mich abberuft und meiner Pflicht mich entbindet. Unterdessen, da die hohe Obrigkeit mich mit Gewalt wegnehmen will, so unterziehe ich mich und bin augenblicklich bereit zu gehen, wohin Sie mich führen.“

Hierauf legte der Herr Amtsstatthalter gemäß dem Befehle der hohen Regierung alle Schriften des Herrn Pfarrers unter Siegel. Während dieß geschah, ward die Kutsche, in welcher der Herr Pfarrer transportirt werden sollte, vor den Pfarrhof gebracht, und der Herr Kantonsfürsprech in Lieutenants-Uniform mahnte zur Eile. —

Dieser Mahnung folgte der Hr. Pfarrer willig, aber es stellte sich der schnellen Abreise ein unerwartetes Hinderniß in den Weg. Die Nachricht, daß die hohe Regierung den allgemein verehrten und herzlich geliebten Seelenhirten gefangen fortführen wolle, hatte sich mit Blitzesschnelle durch das Dorf verbreitet, und mit großer Bestürzung eilten Alle herbei, Kinder und Greise, Arme und Reiche, und standen in großer Menge voll banger Erwartung vor dem Pfarrhause. Als nun der geliebte Pfarrer die Thüre öffnend vor sie trat, da erhoben Alle, wie aus einem Munde, ein herzdurchschneidendes Sammergeschrei, und drängten sich um ihn her.

Auf den hochw. Hrn. Pfarrer machte dieser unerwartete Beweis der herzlichlichen Liebe seiner Pfarrkinder einen tiefen Eindruck, doch faßte er sich, um sie zu trösten und zu beruhigen. Allein das Gefühl der Wehmuth übermannte die Menge; „Wir lassen Euch nicht fort,“ riefen sie, „Ihr seid unser liebe Seelsorger; wir lassen Euch nicht fort; wir geben für Euch lieber unser Leben.“ Unter solchem Ausrufe drängte sich die Menge immer stärker herbei, und obgleich der Hr. Pfarrer nichts unversucht ließ, den Leuten abzuwehren, wurde er doch mit Gewalt von der Kutsche weg, mehr getragen als geführt, — und zwar zur Kirche hin, zum Hause Gottes. Da, vor dem Angesichte des Allgerechten, warf sich der Pfarrer mit seiner ganzen Gemeinde nieder, lautes Schluchzen und Jammern erfüllte lange die Kirche, dann verrichteten sie gemeinschaftlich ein lautes Gebet.

Nach diesem Gebete ward der geliebte Seelsorger von seiner Gemeinde wider seinen Willen, mit Gewalt — mit der Gewalt der Liebe — in den Pfarrhof zurückgetragen, aus dem sich unterdessen die Abgeordneten der hohen Regierung entfernt hatten.

Während hier der hochwürdige Pfarrer, selbst tief gerührt durch diese treue Anhänglichkeit seiner Pfarrkinder, die laut Jammern den tröstete, die Erbitterten besänftigte, war auf erhaltene Anzeige Herr Regierungsrath und Milizinspektor Schumacher = Uttenberg unter guter Bedeckung von Landjägern von Sursee herbeigeeilt. Er kündigte dem Volke an, daß sogleich Exekutionstruppen eintreffen werden, wenn es sich ferner dem Willen der hohen Landesväter widersetze. Mehr als diese Drohung wirkten aber die Vorstellungen von zwei in der Gemeinde sehr geachteten Vorstehern, welche, vom Herrn Pfarrer hiefür dringend ersucht, das Volk baten und beschworen: es sollte doch keine Gewalt anwenden; es sei dieß wider den Willen und den Befehl des Herrn Pfarrers selbst, der bereit sei, dem Willen der Obrigkeit sich zu unterwerfen; der geliebte Pfarrer sei darum für die Gemeinde noch nicht verloren, wenn er jetzt schon nach Luzern gehe; sie können sich ja für ihn beim Großen Rathe und beim Hochwürdigsten Bischofe verwenden u. s. w.

Als sich so der Sturm des Volksunwillens ein wenig gelegt hatte, kam der Herr Milizinspektor Schumacher, vom Herrn Amtsstatthalter begleitet, zum Herrn Pfarrer und redete ihn so an: „Herr Huber! es ist mir und der hohen Regierung leid, daß wir so zu Ihnen kommen müssen; es geschieht wegen Ihres Ungehorsams gegen die hohe Regierung; diesen Ungehorsam haben Sie aufs Neue an den Tag gelegt, indem Sie der Aufforderung, sich mit Herrn Winkler nach Luzern zu begeben, nicht Folge geleistet haben.“ — Der Herr Pfarrer erwiederte: „Hochgeachteter Herr! Ich bin meiner hohen Regierung durchaus gehorsam, und bereit, Alles schweigend zu dulden, was sie über mich verbängt. Daß der Aufforderung des Herrn Amtsstatthalters nicht Folge geleistet wurde, das können und werden Sie nicht mir zur Last legen wollen. Der

„Herr Amtsstattthalter muß es bezeugen, wenn er ehrlich sein will, daß ich meinerseits bereit gewesen bin, der Verfügung der hohen Obrigkeit mich zu unterwerfen, wie ich es jetzt noch bin.“

Hierauf gab Hr. Schumacher den Befehl, sich reisefertig zu machen; allein es entstand augenblicklich wieder unter dem Volke, das um und in dem Pfarrhofs Hofe sich versammelt hatte, wie früher ein herzdurchschneidendes Jammergeschrei; und der Ruf: „Wir lassen ihn nicht; er ist unser lieber Seelsorger; wir lassen ihn nicht fort!“ — Umsonst würde Hr. Schumacher versucht haben, die tobende Menge zu befänstigen, wenn nicht die zwei geachteten Gemeindevorsteher, aus Auftrag und im Namen des Herrn Pfarrers, aufs Neue Allem aufgeboten hätten, den Leuten begreiflich zu machen, daß Anwendung von Gewalt für die Gemeinde und für den Pfarrer selbst das Schlimmste sei.

Seinerseits drängte sich nun der hochw. Hr. Huber durch die Menge, die ihn zurückhalten wollte, mit Gewalt durch zu dem Orte, wo auf offener Heerstraße die Kutsche gespannt seiner harrete. Welch' ein Zug! — Es wäre zu wünschen, daß alle Herren des hohen Kl. Rath's hätten zugegen sein können. — Die ganze Gemeinde, so laut weinend, daß das Geschrei zum Himmel drang, folgte dem geliebten Seelenhirten; Alle drängten sich herbei, um ihm noch die Hand zu reichen zum Abschied, ihm zu danken, ihn beständiger Liebe zu versichern. Festen Schrittes, doch tief gerührt, schritt Hr. Huber durch die Menge und riß sich mit Gewalt von ihnen los, um in die Kutsche zu steigen.

Raum eingestiegen, wurden die Pferde gepeitscht, und der Wagen rollte davon. Ihm begegneten ganze Schaaren Volkes aus dem zur Pfarrei Uffikon gehörigen Dorfe Buchs; sie hatten vernommen, daß man ihren Seelsorger fortführen wolle, und waren gekommen, dieß zu verwehren. Es war ein Glück, daß sie nicht bemerkten, daß ihr Seelsorger in dieser Kutsche fortgeführt werde, sonst hätte sich die gleiche traurige Szene auf dem Wege nochmal wiederholt.

In schnellem Laufe trugen die Pferde ihre Last davon, und um 12 Uhr in der Nacht stand der Herr Kantonsfürsprech in Lieutenants-Uniform mit dem Herrn Pfarrer vor der Klosterpforte der hochwürdigen Väter Franziskaner; doch diese war geschlossen, und blieb es auch, so sehr im Namen der hohen Regierung angepocht wurde. Der Pförtner war nicht aus dem Schlafe aufzuwecken. Nach langem Warten brachte Herr Winkler den Staatsgefangenen in sein eigen Haus, von wo er den folgenden Morgen unter guter Bedeckung an den Ort gebracht wurde, den ihm die hohe landesväterliche Regierung anzuweisen für angemessen erachtet hat. (Luzerner Zeitung.)

Erklärung.

In Betreff der historischen Abhandlung: „Der Kampf zwischen Papstthum und Katholizismus im fünfzehnten Jahrhunderte; eine Säkularfeier der Kirchenversammlung zu Konstanz 1416,“ — welche

im Jahre 1816 im Schweizerischen Museum anonym erschien, dann im Jahre 1832 mit Abänderungen und Zusätzen und mit meinem Namen, ohne mein Vorwissen und Zuthun, besonders abgedruckt, geschäftig überall verbreitet, zu Verwirrung und Verführung des Volks auf die schändlichste Weise mißbraucht, und jüngst durch einen Ausspruch des hl. Stuhls verdammt und verworfen wurde, verweise ich, zur Beantwortung der gegen mich gerichteten Verdächtigungen, Beschimpfungen und Lästerungen, den Wächter, Berner Volksfreund, Freimütigen und die Appenzeller Zeitung einerseits, und den Waldstätterboten (1834 No. 5) andererseits auf meine unterm 30. April 1832 in mehreren Schweizerzeitungen gegebene, offene und freie Erklärung: „daß ich Katholik aus Ueberzeugung bin, und daher alles, was ich je geschrieben oder mündlich gelehrt habe, pflichtgemäß der Beurtheilung und Entscheidung meiner kirchlichen Obern unterwerfe und unterordne.“ Und damit diese Erklärung auch von solchen, die ein schweres Gehör oder ein kurzes Gesicht haben, deutlich verstanden werde, füge ich hinzu, daß ich die vom hl. Stuhle am 17. Sept. 1833 ausgesprochene Verwerfung der mehrgedachten historischen Abhandlung und des im J. 1832 daraus entstandenen Nachwerkes mit der, dem Oberhaupte der Kirche gebührenden Ehrfurcht und Folgsamkeit anerkenne und ehre, und daß ich die in der besagten päpstlichen Bulle vom 17. Sept. 1833 herausgehobenen und als irrig bezeichneten Sätze, ob dieselben sich in jener historischen Abhandlung oder in andern Schriften befinden, mit dem heil. Stuhle verdamme und verwerfe.

Solothurn, den 20. Januar 1834.

Aloys Döck, Domdechant.

Kirchliche Nachrichten.

Rom, den 17. Dezemb. 1833. Wir haben so eben vom Kardinal Medicini, Bischof von Palestrina und General-Präsekt der Kongregation der Propaganda, äußerst trostreiche Nachrichten in Ansehung der katholischen Religion über die französische Kolonie auf Guadalupe im Antilischen Archipelagus erhalten, und wollen einige über den Zustand der dortigen Kirche anführen, die jeden guten Katholiken interessiren müssen.

Zwischen den Einwohnern der Kolonie und ihren Seelenhirten herrscht eine heilige Eintracht, und diese betragen sich auf die lobwürdigste Weise. In der Mission selbst besteht die schönste Ordnung, wie auch eine wohlverstandene Uebereinstimmung der weltlichen Macht mit der kirchlichen, was die besten Folgen hat und haben muß. In der kurzen Frist von fünf bis sechs Jahren sind durch die frommen und hochherzigen Bemühungen der gläubigen Einwohner zwölf Kirchen aufgebaut oder ausgebessert worden. Am stärksten zeigte sich ihre Anhänglichkeit an unsern heil. Glauben bei Gelegenheit, wo ihnen das Jubiläum verkündigt wurde, welches Pius VIII. bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron verliehen hatte. Nach dem Jubiläum von 1775 war dieses das einzige, das zu den Einwoh-

nern gelangt ist. Es wurde mit Sehnsucht erwartet, und trug in den verschiedenen Pfarreien, wo es nach und nach verkündet wurde, vielfache geistliche Früchte, zum gemüthlichen Troste der evangelischen Arbeiter. Der wirkliche apostolische Präfekt, S. Franz Lacombe, ein Zögling des Seminariums zum heil. Geist in Paris, und seit 1822 Missionär auf Guadalup, hat während der vier Jahre, wo er Präfekt ist, bei 3000 Personen beiderlei Geschlechts die hl. Firmung ertheilt. Was viel ist bei einer Bevölkerung, die im Ganzen die Zahl von 120,000 Seelen nicht übersteigt. Auch ist zu bemerken, daß die Sklaven, die ungefähr zwei Drittheile davon bilden, zu denjenigen nicht gezählt werden, die dieses heil. Sakrament empfangen. Die Missionäre, nebst dem Präfekten 22 an der Zahl, arbeiten mit unermüdetem Eifer in den verschiedenen Pfarreien an dem Unterrichte dieser Sklaven. Auch hat die in dieser Gegend thätige Religion wenigstens einen mittelbaren glücklichen Einfluß auf das zeitliche Schicksal dieser Unglücklichen. Der Klerus wendet Alles an, das Gefühl der Sanftmuth und Menschlichkeit bei ihren Herren zu erwecken. Einige seltene Fälle ausgenommen, geben sich die Kolonisten alle Mühe, das Loos ihrer Schwarzen so erträglich zu machen, als es in ihrer Lage möglich ist. Alles, was man von der Barbarei sagt, mit welcher die Eigenthümer diese ihre Slaven behandeln, sind erlogene Schwägerien der sogenannten Philanthropisten, die derlei Dinge, obschon sie selbst sie nicht glauben, dennoch ihrem Systeme gemäß geflissentlich ausstreuen. Unterdessen können sie nur Diejenigen betrügen, die von der Einrichtung der Kolonie gar keinen Begriff haben.

(Voce della verità.)

— Den 28. Dez. Durch die Nuntiaturs aus Paris ist dem hl. Vater die Erklärung übermacht worden, kraft deren der Abbe de la Mennais, dem von Sr. Heiligkeit an ihn gestellten Verlangen gemäß, den in dem bekannten Enciclicum aufgestellten Grundsätzen pure et simpliciter, ohne irgend eine Beschränkung oder Vorbehalt, beiträt. Dieser Akt ist gleichfalls von dem Abbe Lacordair und mehreren andern Geistlichen unterfertigt, welche die von der Kirche verworfenen Irrthümer des Abbe de la Mennais getheilt hatten, und nun zum vollkommenen Gehorsam gegen das Oberhaupt derselben zurückgekehrt sind. Eben so hat der gelehrte Theatiner, Ig. Ventura, die in seinen Schriften von Sr. Heiligkeit anstößig befundenen Sätze widerrufen, und in Folge dessen vom heil. Vater Erlaubniß erhalten, nach Rom in den Schooß der religiösen Gemeinde zurückzukehren, deren Vorsteher und wahre Stierde er so viele Jahre hindurch gewesen.

(Allg. Zeit.)

Belgien. Man vernimmt mit Freude, daß die Stadt Brüssel bald eines besondern Glückes für die leidende Menschheit sich wird zu erfreuen haben. Der Chorherr Triest, dieser Mann von einer so unererschöpflichen und ausgedehnten Wohlthätigkeit, welchen Rodenbach den belgischen Vinzenz von Paula nennt, hat auf den Mönchsgraben zu Brüssel ein ge-

räumiges Gebäude an sich gekauft, worin er Menschen von allen Gebrechen aufnehmen will, welche die barmherzigen Schwestern zu pflegen die Bestimmung haben. Eine unentgeltliche Schule für arme Kinder, welche in der Unwissenheit stecken, ein Haus für die Unheilbaren und eines für verlassene Frauen, und endlich ein Institut für Taubstumme und Blinde weiblichen Geschlechtes will er einrichten. Die Sorge, welche die guten Schwestern allerwärts in Belgien auf die Unglücklichen verwenden, sind zu gut bekannt, als daß man noch sagen sollte, daß man sich auf ihre Ankunft freut, und was man sich von ihrer einnehmenden und festen Manier verspricht, die Kinder für Tugend, edle Gefühle und alle nützliche Kenntnisse zu erziehen. Ganz Belgien, namentlich aber Flandern weiß, wie viel es ihnen für ihr Institut für Taubstumme weiblichen Geschlechtes, das sie zu Sand haben, zu verdanken hat. Die Schwestern, welche zu Paris im Institut des Abbé Sicard gebildet werden, haben es in diesem Zweige des Lehrfaches zu großer Vollkommenheit gebracht, und die Fortschritte ihrer Zöglinge, welche jedem Fremden, der sie besucht, zu Thränen rühren, beweisen hinreichend die Anstrengungen und die Fähigkeit der Lehrerinnen. Dieser preiswürdige Chorherr will in der Folge auch noch ein gleiches Institut für Taubstumme männlichen Geschlechtes errichten. Seine barmherzigen Brüder, welche zwei Jahre lang zu Gröningen dazu gebildet wurden, geben zu Sand mit nicht geringem Erfolg diesen von der Natur so stiefmütterlich behandelten Wesen Unterricht.

Luzern. Man will wissen, der Beschluß des Kl. Rathes vom 18. dieß, die Gefangennehmung des hochwürdigen Herrn Pfarrers Huber anordnend, sei erst um 12 Uhr Mittags erlassen worden. Um 2 Uhr reiste bereits der hochwürdige Hr. Pfarrhelfer Wicki aus Auftrag des bischöf. Kommissar Waldis nach Uffikon ab.

Ob die geistliche Jurisdiktions-Gewalt über diese Gemeinde ihm vom kanonisch eingesetzten Pfarrer Huber, oder vom hochwürdigsten Bischofe delegirt worden sei, wissen wir nicht. Eines von beiden muß jedoch geschehen sein, sonst wäre Herr Wicki ungefähr ein Pfarrerweser von Uffikon, wie Herr Zürcher ein Bisthumsverweser von St. Gallen, d. h. im Namen der hohen Regierung.

Während in Uffikon die Gemeinde sich täglich zweimal versammelt, um für ihren allgemein geliebten Seelenhirten zu beten, wird derselbe in Luzern wie ein ziemlich gefährlicher Staatsverbrecher behandelt. In seinem Zimmer ist Tag und Nacht ein Wache haltender Soldat, und dennoch darf Niemand mit ihm ohne Erlaubniß des Herrn Polizeipräsidenten Baumann sprechen. Ins Verhör wird er durch die Straßen der Stadt von Landjägern geführt, wobei er aber von den Leuten freundlich begrüßt wird und heiter und freundlich wieder grüßt. In seinem Pfarrhause ist unterdessen, ohne Anzeig an das Dekanat oder an seine Verwandten, durch den Gerichtspräsidenten und Gerichtschreiber inventirt worden.

Der hochwürdigste Bischof soll aufs Neue erklärt haben, daß er ohne freiwillige Resignation von Seite des Herrn Pfarrers Huber keinen andern Pfarrer kanonisch einsetzen könne und werde. Eine solche Resignation wäre unseres Erachtens keine Lösung, sondern eine bloße Verschiebung der angeregten Lebensfrage: eine verspätete Krstis aber ist selten eine glücklichere.

Bei Gebrüdern Näber, Buchdrucker in Luzern, ist so eben erschienen und zu haben:

Die Standhaftigkeit im christkatholischen Glauben. Anrede an die Mitglieder der marianischen Congregation zu Luzern am Feste der Erscheinung des Herrn; von Joseph Widmer, Domherrn des Bisthums Basel und Chorherrn zu Beromünster. gr. 8. 12 Kr.